

Presseunterlagen

Road to Zero - 200 Tage nach Paris  
**Sinnvolle Förderungen – Neue Kriterien**

29. Juni 2016

**Am Podium:**

Alexandra Amerstorfer (KPC)

Angela Köppl (WIFO)

Robert Lechner (ÖGNB, ÖÖI)

**weitere in diesen Unterlagen Exzerpte aktueller Studien und Expertenkommentare von:**

Monika Auer (ÖGUT)

Günter Lang (Passivhaus Austria)

Robert Lechner (ÖGNB, ÖÖI)

Hildegund Mötzl, IBO

Inge Schrottenecker (ÖGUT)

Franziska Trebut (ÖGUT)

**Pressekontakt:**

Medienstelle für Nachhaltiges Bauen, Helmut Melzer

[medienstelle@nachhaltiges-bauen.jetzt](mailto:medienstelle@nachhaltiges-bauen.jetzt), [www.nachhaltiges-bauen.jetzt/road-to-zero](http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/road-to-zero)

## Sinnvolle Förderungen – Neue Kriterien

Kurzfassung aus bisherigen Statements und Studien – alle Texte, eine Zusammenfassung der Veranstaltungen, O-Tonaufzeichnung, Bilder etc folgen auf der Webseite der Medienstelle

[www.nachhaltiges-bauen.jetzt/event-road-to-zero-200-tage-nach-paris-sinnvolle-foerderungen-neue-kriterien](http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/event-road-to-zero-200-tage-nach-paris-sinnvolle-foerderungen-neue-kriterien)

### **Klimaschutz: Welche Finanzinstrumente brauchen wir? Und welche wirklich gar nicht?**

200 Tage nach der [Klimakonferenz in Paris](#) weist noch wenig darauf hin, dass in Österreich Klimaschutz wirklich ernst genommen wird. Dieser Eindruck entsteht vor allem dann, wenn es ums liebe Geld geht. Ganz im Gegenteil: Eine WIFO-Studie zeigt auf, dass Förderungen von bis zu 4,7 Mrd. Euro jährlich sogar negative Klimaeffekte haben. Die Mittel des Sanierungsschecks wurden heuer wieder deutlich gekürzt. Einige Länder wenden Nachhaltigkeits-Kriterien bei Förderungen gezielt den Rücken zu. Und immer mehr Teile der Bauwirtschaft vertreten die Ansicht, dass bereits genug getan wurde. Spielt in der Wohnbauförderung Umwelt- und Klimaschutz überhaupt noch eine Rolle?

### **Förderkriterien zu 100 Prozent auf Klimaschutzziele ausrichten**

„Zur effizienten Umsetzung der „Road to Zero“ bedarf es nicht nur der entsprechenden Rahmenbedingungen wie z.B. der Förderinstrumente wie die Wohnbauförderung oder den Sanierungsschecks sondern auch Kriterien, die 100%tig auf die Klimaschutzziele ausgerichtet sind und die Innovationen in diesem Bereich beflügeln“, stellt Hildegund Mötzl, vom Institut für Bauen und Ökologie IBO sowie Leiterin des ACR-Schwerpunkts "Nachhaltig Bauen" fest. Und: „Keinesfalls darf unter dem Deckmantel des leistbaren Wohnens am Klimaschutz gespart werden, denn dies wird, über den Lebenszyklus der Wohnung gerechnet, sehr viel teurer und verfehlt die Road to Zero.“

In Hinblick auf das Pariser Abkommen ist die aktuelle heimische Entwicklung sogar zu hinterfragen. Monika Auer und Inge Schrattenecker von der Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT: „Pünktlich zur Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens kündigen die Bundesländer an, sich bei der Wohnbauförderung zum Thema Energieeffizienz künftig an den Bauordnungen zu orientieren und keine weitergehenden Anforderungen mehr zu stellen.“ Die Argumente: Geld gibt es

am freien Markt günstiger als beim Land; die Kontrollen der Einkommen über die Laufzeit mit drohenden Rückzahlungen bei Überschreitungen der Einkommenshöchstgrenze und die hohen Energieeffizienzstandards. Dazu Auer und Schrattecker unisono: „Dass man „günstiger“ baut, wenn man keinen besonderen Wert auf Energieeffizienz legt, ist mittlerweile widerlegt. Im Paris Agreement steht zudem nicht, dass wir die Klimaerwärmung nur dann bei 2° C begrenzen wollen, wenn das billiger ist als alle Alternativen.“

„Wollen wir das Klimaziel von 1,5 Grad, das auf der Klimakonferenz in Paris 2015 ins Visier genommen wurde, erreichen, müssen Förderungen, Subventionen und Bauordnungen gleichermaßen zukünftig auch hinsichtlich ihrer Umwelt- und Klimaeffekte bewertet werden. Heute neu gebaute oder sanierte Gebäude werden frühestens 2056 wieder energetisch verbessert. Daher ist ab sofort der energetisch beste Standard erforderlich“, ist Günter Lang von Passivhaus Austria überzeugt.

„Solange es für die Sanierung in Österreich keine streng einzuhaltenden thermisch-energetischen Standards über das Ordnungsrecht gibt, hat Wohnbauförderung die zentrale Aufgabe, deutliche Anreize für den klimatauglichen und sozial verträglichen Umbau des Wohngebäudebestandes zu leisten“, fordert auch Franziska Trebut (ÖGUT) umweltrelevante Förderkriterien.

### **Empfehlung: sofortige Ausarbeitung eines Mehrsäulen-Modells**

„Gebäude mit geringerer Dichte rutschen derzeit durch den Rost: Einfamilienhäuser dürfen beim Niedrigstenergiegebäude ebenso wie der Sanierung mehr als doppelt so viel Energie für Heizung pro Quadratmeter verbrauchen, als Geschößwohnungsbauten. Dass muss in Zukunft heftig hinterfragt werden. Vor allem auch deshalb, weil bislang österreichweit knapp 60 Prozent der gesamten Wohnflächen im Ein- und Zweifamilienhaus realisiert wurden. Das Fördersystem der Zukunft muss hocheffiziente Wohnbauten unterstützen, gleichzeitig den Flächenverbrauch pro Kopf reduzieren und die Restenergie mit erneuerbaren Energieträgern bereitstellen“, stellt Robert Lechner von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen ÖGNB fest – und: „Ich empfehle die sofortige Ausarbeitung eines Mehrsäulen-Modells (Details siehe Kommentar) mit Schwerpunkten Effizienz (Passivhaus und vergleichbar), Erneuerbare Energieträger (Solar, Geothermie, Biomasse, hocheffiziente KWK) und Verdichtung (Reduktion Pro-Kopf-Verbrauch an Fläche).“

### **WIFO-Studie über umweltschädliche Subventionen**

Die WIFO-Studie „Subventionen und Steuern mit Umwelt-Relevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ zeigt es auf (und konzentrierte sich allerdings auf die Förderungen auf Bundesebene): Von den bis zu 4,7 Mrd. Euro an umweltschädlichen Subventionen erhält der Bereich Wohnen ein Fördervolumen von 390 bis 790 Mio. Euro pro Jahr. Diese fördern den Neubau von Eigenheimen, Verkehrsflächen oder begünstigen die Bereitstellung bzw. Nutzung von Abstellplätzen. Doch eigentlich sind die Subventionen in diesen Bereich noch deutlich höher, werden die Förderungen aufgrund von Zersiedlung (z.B. Pendlerförderung mit rund 1,4 Mrd. Euro) mit eingerechnet.

### **Negative Auswirkungen v.a. durch Zersiedelung**

Aus der WIFO-Studie: Trotz der zunehmenden Ökologisierung des Wohnungsneubaus – vorwiegend hinsichtlich der Energieeffizienz und Emissionsvermeidung – verursacht der Wohnungsneubau einen hohen Ressourcenverbrauch und trägt zum Flächenverbrauch bzw. der Flächenversiegelung bei. Ein wesentliches Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sollte daher die Verringerung der Inanspruchnahme neuer Flächen sein. [...] Zusätzlich zum Flächenverbrauch für den Wohnbau selbst, sind die Siedlungsstrukturen auch ein wesentlicher Einflussfaktor für das Verkehrsaufkommen und die daraus resultierenden ökologischen Effekte (Schadstoffemissionen, Einschränkung der Bodenfunktionen, Auswirkungen auf Habitats) und Lärm. Die Zersiedelung und räumliche Trennung verschiedener Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeitaktivitäten) fördert das Verkehrsvolumen. Ohne ausreichende Verfügbarkeit und Frequenz des öffentlichen Verkehrs fördert die räumliche Trennung insbesondere den motorisierten Individualverkehr. [...] Die Wohnbauförderung trägt insofern zur Erhöhung der Verkehrsleistung bei, als sie einerseits nach wie vor den Fokus auf den Neubau legt. Andererseits fehlt die Verknüpfung mit der Verkehrspolitik bzw. die Koppelung der Förderungsvergabe an eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. [...] Insgesamt müssten zur Reduzierung der negativen (Umwelt-)Effekte der Zersiedelung verschiedene Maßnahmen und Regelungen, überdacht bzw. klimafreundlich reformiert werden, die zersiedelungsfördernd bzw. verkehrsinduzierend wirken. Die relevanten Regelungen umfassen neben fiskalischen Instrumenten wie der Wohnbauförderung oder dem Pendlerpauschale auch die Raumplanung in Richtung einer Energieraumplanung, wie in der Energiestrategie Österreich hervorgehoben oder andere Ansätze der aktiven Bodenpolitik auf Gemeindeebene. [...] Eine Reform dieser umweltschädlichen Subventionen ist nicht nur unmittelbar aufgrund der damit verbundenen Umwelteffekte geboten. Generell sollten im Sinne einer „environmental policy integration“ alle öffentlichen Einnahmen- und Ausgabenentscheidungen auch die Wirkungen auf die Umwelt in konsistenter Weise mitberücksichtigen. Aber auch in Hinblick auf die in Österreich wie in vielen anderen Ländern erforderliche Konsolidierung des öffentlichen Budgets sind Förderungen auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu untersuchen.

### **ÖGUT-Studie untersuchte Förderkriterien**

Die ÖGUT-Studie „WoZuBau – Zukunft Wohnbau-Förderung Energie-Politische Effektivität der Wohnbau-Förderung und Energieberatung steigern“ (2013) hat die Lenkungseffekte im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung untersucht und sich damit kritisch auseinandergesetzt. Aus der Studie: Die wichtigsten energie- und umweltpolitischen Effekte der Wohnbauförderung sind die rasche Implementierung anspruchsvoller energetischer Standards im Neubau, die Erhöhung der Rate umfassender thermischer Sanierungen und die Schaffung von Marktakzeptanz für ökologische Bauprodukte. Hinsichtlich Suffizienz (Wohnflächenentwicklung, Landschaftsverbrauch) ist die Performance der Wohnbauförderung demgegenüber durchgewachsen. Umfangreichen Bemühungen um verringerten Grundflächenverbrauch steht die fortschreitende, durch die Wohnbauförderung angetriebene Zersiedelung gegenüber. Die massive Zunahme der Wohnfläche pro Person ist die Kehrseite der weitgehend gewährleisteten Leistbarkeit von Wohnen.

### **Studien-Empfehlung zu Sanierung: dauerhafte Anreize**

Die ÖGUT-Studie: Die Umsetzung des Nationalen Plans bei den baurechtlichen Vorgaben zur Energieeffizienz führen zu einer Kohärenz der energetischen Standards in Wohnbauförderung und Baurecht bis 2020. Aufgrund dieser Entwicklung stellt sich die Frage, inwieweit der energiepolitische Fokus der Wohnbauförderung aufrechterhalten bleiben soll. Es bedarf einer differenzierten Beurteilung für Neubau und Sanierung. Im Bestand sind thermische Mindeststandards viel schwerer

rechtlich durchsetzbar als im Neubau. Konstitutionell geschützte Eigentumsrechte erlauben nur in beschränktem Umfang verpflichtende Sanierungsmaßnahmen. Nicht zu sanieren ist eine Option, die bei Hausherrn fest verankert ist. Bei Sanierungen werden dementsprechend finanzielle Anreize über die Wohnbauförderung einen dauerhaft großen Stellenwert haben. Es bedarf allerdings der Weiterentwicklung und Differenzierung der Instrumente.

### **Studien-Empfehlung zu Neubau: Öko-Kriterien**

Die ÖGUT-Studie: Für den Neubau werden die energiepolitischen Lenkungseffekte wohl an Stellenwert verlieren. Die Umsetzungsstärke der Wohnbauförderung sollte allerdings weiterhin auch für energiepolitische Ziele im Neubau genutzt werden, insbesondere hinsichtlich folgender Ansätze:

**Kostenoptimalität:** Die EU-Gebäuderichtlinie stellt auf kostenoptimale thermische Standards unter Berücksichtigung der Baukosten und der Energiekosten auf eine bestimmte Bestandsdauer ab. Obwohl die Wohnbauförderung vom Rechenansatz der EU zur Kostenoptimalität ausdrücklich ausgenommen ist, so hat sie doch de facto in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass sich die thermisch-energetische Standards, die kostenoptimal darstellbar sind, erhöhen. Sie sollte diese Funktion weiterhin durch entsprechend über die Bauordnung hinausgehende Anforderungen ausüben.

**Innovationen:** Die Wohnbauförderung hat sich als effektive Innovationstreiberin erwiesen und soll diese Funktion beibehalten. In den vergangenen Jahren haben entsprechende Förderschienen deutlich zur Etablierung des Niedrigstenergie- und Passivhausstandards beigetragen. Ambitionierte Standards sollten auch weiterhin über die Förderung forciert werden um Innovationen in Richtung Plus-Energie-Standard, der unter Einbeziehung der Siedlungsebene zu denken sein wird, voranzutreiben.

**Graue Energie:** Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft auch die „graue Energie“, d.h. die für die Produktion von Bauprodukten eingesetzten Ressourcen, aber auch die für die Erschließung eines Grundstücks in die Energiebilanzen von Bauten einbezogen werden. Schon heute implementierte Ansätze in den Förderungsvorschriften mehrerer Bundesländer über den OI3-Index sollten weiterentwickelt werden. Dabei sind die berechtigten Interessen der Baustoffindustrie zu berücksichtigen.

**Mobilität:** Ähnliches trifft auf die Einbeziehung mobilitätsinduzierter Energie in die energetische Gebäudebilanzierung zu. Der Energiebedarf für Heizen, Warmwasser, und Haushaltsstrom wird bis 2020 weiter sinken, entsprechend steigt in Relation der Anteil der Energie für gebäudeinduzierte Mobilität. Es spricht vieles dafür, die Wohnbauförderung an Lagekriterien zu binden, die die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel forcieren.

**Suffizienz - Landschaftsverbrauch:** Damit in Verbindung steht die Forderung, den Faktor „Landschaftsverbrauch“ stärker in die Förderungssysteme einzubinden. Hier sollte die Wohnbauförderung Anreize sowohl für geringeren Grundflächen- als auch Wohnflächenverbrauch sowie für das Bauen und Sanieren im Siedlungsverband zu setzen.

### **Breiter Zuspruch bei Expertenbefragung**

Die von der Studie thematischen Stoßrichtungen für die energiepolitischen Lenkungseffekte der Wohnbauförderung korrespondieren mit dem Votum aus der Online-Expertenbefragung von Juni 2013: 87 Prozent Zustimmung für Kostenoptimalität und Lebenszykluskostenbetrachtung als langfristiges Ziel der Wohnbauförderung, jeweils rund 75 Prozent Zustimmung für energetische Mindeststandards der Neubauförderung, die weiterhin deutlich (25Prozent) über den Bauordnungsstandards liegen sowie für die Minimierung der grauen Energie als langfristiges Förderungsziel; 64 Prozent für die Weiterentwicklung der Instrumentarien zum Plusenergiehaus.

# „Verabschiedet sich 2016 die Wohnbauförderung als Motor für Klimaschutz?“

Kommentar von Monika Auer und Inge Schrattenecker,  
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT

Österreich ist ganz vorne mit dabei – wenn es darum geht, das Klimaabkommen von Paris zu ratifizieren. Der Umweltausschuss des Parlaments hat seinen Sanktus für die Ratifizierung im Juli gegeben. Pünktlich zur Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens kündigen die Bundesländer an, sich bei der Wohnbauförderung (WBF) zum Thema Energieeffizienz künftig an den Bauordnungen zu orientieren und keine weitergehenden Anforderungen mehr zu stellen.

Statt die Anstrengungen zu verstärken, um das ehrgeizige Ziel, zu dem wir uns gerade vor aller Weltöffentlichkeit verpflichtet, zu erreichen, ist auf Länderebene derzeit bei der Wohnbauförderung (WBF) eine andere Richtung geplant: Weil viele HausbauerInnen mittlerweile die WBF links liegen lassen, wenn sie sich ihren – aus Klimaschutzgründen fragwürdigen – Traum vom freistehenden Einfamilienhaus (EFH) erfüllen, sollen nun die Standards heruntergeschraubt werden.

Der Rückgang hätte laut eines Beitrags auf [orf.kaernten.at](http://orf.kaernten.at)<sup>1</sup> drei Gründe:

- den Kapitalmarkt – Geld gibt es am freien Markt günstiger als beim Land;
- die Kontrollen der Einkommen über die Laufzeit mit drohenden Rückzahlungen bei Überschreitungen der Einkommenshöchstgrenze;
- die hohen Energieeffizienzstandards.

Dass man „günstiger“ baut, wenn man keinen besonderen Wert auf Energieeffizienz legt, ist mittlerweile widerlegt: über den Lebenszyklus gerechnet, stellt sich heraus, dass die Mehrkosten in einem durchaus überschaubaren Rahmen liegen: je nach Bauweise und Heizsystem pro Jahr zwischen 0,24 und 3,48 EUR/m<sup>2</sup>. Zu diesem Schluss kommt eine Studie im Auftrag des Landes Vorarlberg, in der die Kosten für die Errichtung und für Energie über die Nutzungszeit beim energetisch besten Gebäude zusammengerechnet und den entsprechenden Kosten bei einem Referenzbau nach Bauordnung gegenübergestellt wurden<sup>2</sup>. Zahlreiche Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen<sup>3</sup>.

Im Paris Agreement steht aber eigentlich nicht, dass wir die Klimaerwärmung nur dann bei 2° C begrenzen wollen, wenn das billiger ist als alle Alternativen.

Kosten sind zudem nur ein Argument: Was ist mit Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit von Energieimporten aus instabilen oder Krisenregionen, höherem Komfort, Risikominimierung bei volatilen Energiepreisen, höherer Wertschöpfung im Inland etc.?

Will man wirklich im Jahr der Ratifizierung des Paris Abkommens beschließen, die jährlich 2,9 Mrd. EUR WBF ohne Lenkungswirkung im Sinne des Klimaschutzes fließen zu lassen? Wäre es nicht zielführender, die FörderwerberInnen beim energieeffizienten Bauen UND vor allem Sanieren durch Know-how und bei der Förderabwicklung durch Vereinfachung zu unterstützen?

Quellen:

1 <http://kaernten.orf.at/news/stories/2782184/>

2 e7 Energie Markt Analyse, Energieinstitut Vorarlberg: Analyse des kostenoptimalen Anforderungsniveaus für Wohnungsneubauten in Vorarlberg, November 2013; S. 56 f

3 <http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wirtschaftlichkeit-von-nachhaltigem-bauen-sanieren/>

Porträtfotos:

<http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2016/06/Monika-Auer-OeGUT.jpg>

<http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2016/06/Inge-Schrattenecker.jpg>

# 2,5 Mrd. € an Förderungen für Gebäude verfehlen Klimaschutzziele

Kommentar von Günter Lang, Passivhaus Austria

Im Februar 2016 wurden in einer Studie von Klima- und Energiefonds und WIFO das Volumen etablierter Förderstrukturen mit negativen Umweltauswirkungen in Österreich veröffentlicht. Dabei erreichten die umwelt- und klimakritischen Förderungen in Österreich jährlich ein Volumen von bis zu 4,7 Mrd. Euro. Jetzt hat die Passivhaus Austria weitere 2,5 Milliarden Euro an Förderungen im Gebäudesektor ausgemacht, welche zur Verfehlung der Klimaschutzziele 2050 erheblich beitragen. Wollen wir das Klimaziel von 1,5 Grad, das auf der Klimakonferenz in Paris 2015 ins Visier genommen wurde, erreichen, müssen Förderungen, Subventionen und Bauordnungen gleichermaßen zukünftig auch hinsichtlich ihrer Umwelt- und Klimaeffekte bewertet werden.

## **Effekte für Umwelt, Wirtschaft und Budget**

Schon im Februar hat Karl Aiginger, Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten der österreichischen Politik unterstrichen: „Umweltschädliche Subventionen verhindern erstens umweltschonendere Produktions- und Konsummuster. Zweitens erhöhen sie die Kosten umweltschonender Alternativen (z.B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien) und drittens die Kosten, die später für Umweltschäden aufgewendet werden müssen. Neue Technologien werden viertens nicht in Österreich entwickelt und können nicht für Exportchancen genutzt werden.“

Die Vorteile einer Reform könnten dabei weit über rein positive Umwelteffekte hinausgehen. Diese kann Spielraum für den alternativen Einsatz der Mittel schaffen und den budgetären Rahmen für die aktive Gestaltung des Strukturwandels über die Unterstützung von entsprechenden Investitionen

oder von umweltrelevanter Forschung und Entwicklung mit langfristigem Planungshorizont erweitern. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen kann so dazu beitragen, Konsum- und Produktionsprozesse nachhaltiger und zukunftsorientierter zu gestalten.

### **Auswirkungen des Gebäudesektors weit höher**

Die Wirkungen von Subventionen auf den Energieverbrauch in Gebäuden wurde großteils in der WIFO Studie noch gar nicht betrachtet. Um dies beurteilen zu können, muss die negative Wirkung der Förderungen und Subventionen in Bezug auf das Klimaziel von 1,5 Grad Celsius, welches auf der Klimakonferenz in Paris vereinbart wurde, betrachtet werden.

„Heute neu gebaute oder sanierte Gebäude werden frühestens 2056 wieder energetisch verbessert. Daher ist ab SOFORT der energetisch BESTE Standard erforderlich“, betont Günter Lang, Leiter der Passivhaus Austria. Somit tragen alle Förderungen und Subventionen, welche schlechtere Standards als die der Best Practice Programme unterstützen, zur schlussendlichen Verfehlung der gesteckten Klimaschutzziele bei.

- Die Neubau Wohnbauförderung ist in fast allen Bundesländern an die Erfüllung der Mindestkriterien des Nationalen Plans gemäß OIB RL6 gebunden. Darin darf ein Primärenergiebedarf von 180 kWh/m<sup>2</sup>a nicht überschritten werden. Der Passivhaus-Standard, der auch die Kostenoptimalität aufweist, hat hingegen einen Primärenergiebedarf von nur rund 60 kWh/m<sup>2</sup>a.
- In Oberösterreich sind im geförderten Wohnbau mit dem Ausstattungskatalog energieeffizientere und klimaschonendere Mehrfamilienhäuser als der schlechte Mindeststandard sogar definitiv von der Förderung ausgeschlossen. Es werden NUR klimaschädigende Wohnbauten gefördert.
- Die Kriterien der Wohnbauförderung gemäß OIB RL 6 sind zudem an die Kompaktheit eines Gebäudes angelehnt. Je schlechter die Kompaktheit A/V (Höchstwert 0,8), umso höher darf auch der Heizwärmebedarf dieses Gebäudes bezogen je Quadratmeter Bruttogeschoßfläche ausfallen. Je besser die Kompaktheit (Bestwert 0,2), umso niedriger muss der Heizwärmebedarf dieses Gebäudes bezogen je Quadratmeter Bruttogeschoßfläche ausfallen. Ein Einfamilienhaus darf somit einen max. Heizwärmebedarf von 54,4 kWh/m<sup>2</sup>a aufweisen, während ein großvolumiger kompakter sozialer Wohnbau einen max. Heizwärmebedarf von rund 25,0 kWh/m<sup>2</sup>a unterschreiten muss. Diese Regelung hat in jeder Hinsicht den völlig verkehrten Lenkungseffekt:
  - Soziale Diskriminierung
  - Vervierfacht den Heizwärmebedarf von Einfamilienhäusern zumindest, da diese gleichzeitig meistens mehr als doppelt so viel Bruttogeschoßfläche aufweisen
  - Führt zur Zersiedelung samt erhöhten Infrastrukturkosten und Verkehrsaufkommen

Beim Passivhaus gelten hingegen immer unabhängig vom Kompaktheitsgrad die gleichen strengen Kennzahlen. Nach der exakten Berechnungsmethode mittels PassivHausProjektierungspaket PHPP sind dies max. 15 kWh/m<sup>2</sup>a.

- Für die verbesserte thermische Qualität von Gebäuden gibt es ergänzend zu der Basis-Wohnbauförderung in den meisten Ländern unterschiedliche Zusatzförderungen mit Abstufungen. Je niedriger der Energiebedarf, umso höher fällt die Zusatzförderung aus. In



den meisten Bundesländern entspricht die höchste Förderstufe dem Passivhaus-Standard, allerdings wird diese über alle Bundesländer und Gebäudetypen nur von etwa 5 Prozent der Förderansuchen in Anspruch genommen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 95 Prozent der ausgeschütteten Wohnbaufördermittel im Neubau gegenüber dem Best-Practise-Standard negative umweltrelevante Auswirkungen mit Langzeitfolgen auf 40 Jahre mit sich bringen und die Erreichung der Klimaschutzziele unmöglich machen.

- Für die Altbausanierung werden aus der Wohnbauförderung sowohl thermische Verbesserungen von Einzelmaßnahmen wie auch umfassende Sanierungen gefördert. Diese tragen alle grundsätzlich zur Reduktion von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Doch auch hier gilt: Jedes heute energetisch sanierte Gebäude wird frühestens 2056 wieder energetisch verbessert. Durch die großteils falschen Signale der Wohnbauförderung werden die energetischen Einsparungspotentiale nicht genutzt. Über alle thermischen Sanierungen werden im Schnitt nur 20 bis 50 Prozent Einsparungen erzielt. Technisch und wirtschaftlich wären jedoch 75 bis 95 Prozent Einsparungen möglich, die sowohl die Erreichung der Klimaschutzziele 2050 sichern als auch wesentlich erhöhten Wohnkomfort bieten würden. Selbst bei Denkmal geschützten Gebäuden wären fast immer zumindest 50 Prozent Energieeinsparungen realisierbar, tatsächlich werden jedoch im Schnitt nur 15 bis 20 Prozent umgesetzt.

In Summe werden in Österreich jährlich rund 2,7 Milliarden Euro an Wohnbaufördermittel ausgeschüttet, wovon 95 Prozent, also 2,57 Milliarde Euro pro Jahr als die Klimaschutzziele verfehlende Subventionen quantifiziert werden können.

Für die Wohnbauoffensive aus Mitteln der EZB sind zusätzlich ebenfalls 700 Millionen Euro jährlich nur an die Mindeststandards des Nationalen Plans gebunden.

47 Millionen Euro werden 2016 für den Sanierungsscheck vom Bund ausgezahlt. Dieser grundsätzlich gute Ansatz kehrt sich allerdings durch die viel zu laschen Energieeffizienzkriterien Vorgaben ebenfalls zu einer mittelfristig für die Klimaziele umweltbelastenden Subvention. Einmal saniert, wird das Gebäude frühestens wieder in 40 Jahren umfassend erneuert. Wenn schon die Mittel wegen Budgetnöten halbiert wurden, dann sollte wenigstens im gleichen Zuge die Treffsicherheit und Effizienz der Förderung erhöht werden.

Wenn nun aber immer wieder zu hören ist, dass die bundesweiten energetischen Vorgaben für die Wohnbauförderung dazu führen, dass immer mehr Bauherren ohne Wohnbauförderung bauen, dann ist dies ein klares Zeichen, dass die Bauordnungsbestimmungen in allen Bundesländern viel zu lasch sind.

Europäische Regionen zeigen hingegen bereits, wie klimaschonende Best Practice Programme gut funktionieren: so gilt seit 1.1.2015 in der ganzen Region Brüssel das Passivhaus als Mindeststandard nach Bauordnung – vollkommen unabhängig von der Gebäudenutzung. Gleiches hat die Region Dún Laoghaire in Irland am 17.2.2016 beschlossen.

Um die Klimaschutzziele bis 2050 erreichen zu können, ist JETZT unser entschiedenes Handeln gefordert.

Porträtfoto: <http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2015/07/Guenter-Lang.jpg>

# Welches Fördersystem brauchen wir für einen CO<sub>2</sub>-neutralen Gebäudesektor?

Kommentar von Robert Lechner, Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen ÖGNB

Im Jahr 1990 wurden in Österreich im Gebäudebereich 13,13 Mio Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert; in der aktuellen Klimaschutzbilanz werden nur mehr 7,6 Mio Tonnen ausgewiesen. Dies entspricht einer aktuellen Reduktion von 42 Prozent gegenüber 1990. Noch im Vorjahr hatte die Einsparung „nur“ 34 Prozent ausgemacht: Schon diese deutliche Steigerung in nur einem Jahr macht deutlich, dass vor allem die Temperaturschwankungen (kalte Winter) kurzfristig deutlich Einfluss auf die Klimaschutzbilanz des Gebäudesektors nimmt. Die Zielvorstellung bis 2050 ist jedoch klar definiert: Mit Ratifizierung des Paris-Abkommens zum Klimaschutz ist bis spätestens 2050 der Gebäudesektor „weitgehend“ CO<sub>2</sub>-neutral zu stellen. Werden dem Sektor bis dahin noch 10 Prozent der Emissionen aus dem Jahr 1990 zugestanden, dann verbleiben 1,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

Vereinfacht kann festgehalten werden: Bis ins Jahr 2020 werden wir ein starkes Drittel der notwendigen Einsparungen umgesetzt haben. Dafür haben wir leider aber dann schon die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit beansprucht. Hinsichtlich der aktuellen Anforderungsniveaus des „Nationalen Plans“ zur Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudesektor wird dem als kostenoptimal deklarierten Niedrigstenergiegebäude („10er-Linie“ der aktuellen OIB-Anforderungen) bis zur mittleren Kompaktheit von Gebäuden (verdichteter Flachbau, kleinerer Mehrgeschoßwohnungsbau) an sich gute Qualität beschieden. Diese Gebäude sind hinsichtlich des zulässigen Heizwärmebedarfs dann mit den hochwertigen Anforderungen von Passivhäusern vergleichbar, wenn mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut wird. Gebäude mit geringerer Dichte rutschen derzeit aber durch den Rost: Einfamilienhäuser dürfen beim Niedrigstenergiegebäude ebenso wie der Sanierung mehr als doppelt so viel Energie für Heizung pro Quadratmeter verbrauchen, als Geschoßwohnungsbauten. Dass muss in Zukunft heftig hinterfragt werden. Vor allem auch deshalb, weil bislang österreichweit knapp 60 Prozent der gesamten Wohnflächen im Ein- und Zweifamilienhaus realisiert wurden.

Das Fördersystem der Zukunft muss hocheffiziente Wohnbauten unterstützen, gleichzeitig den Flächenverbrauch pro Kopf reduzieren und die Restenergie mit erneuerbaren Energieträgern bereitstellen. Ich empfehle die sofortige Ausarbeitung eines Mehssäulen-Modells mit Schwerpunkten Effizienz (Passivhaus und vergleichbar), Erneuerbare Energieträger (Solar, Geothermie, Biomasse, hocheffiziente KWK) und Verdichtung (Reduktion Pro-Kopf-Verbrauch an Fläche). Besonders der letztgenannte Aspekt wird generell unterschätzt und viel zu wenig beachtet: Wenn es möglich ist, von heute knapp 44 Quadratmeter Wohnnutzfläche pro Person in Österreich auf ca. 30 Quadratmeter zu reduzieren (Wert der 90er Jahre), dann wird dadurch ein ganz wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und damit auch Zukunftsfähigkeit geleistet. Denkbar ist, dass die Errichtung von Einfamilienhäusern nur mehr dort gefördert wird, wo es sich um Nachverdichtungen, Bestandssanierungen oder Flächenrecycling handelt.

In diesem Zusammenhang schlage ich auch die Einrichtung personifizierter CO<sub>2</sub>-Konten vor. Nur wenn es uns gelingt, den Menschen klarzumachen, dass sie selbst die Verantwortung für den Klimawandel mittragen, wird ein nachhaltiger Wandel im Sinne einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft möglich sein.

## Eckpunkte für ein neues Strategie- und Fördermodell im Hochbau

- Übergang vom „Wohnbauförderprogramm“ zu einem gesamthaften „Impulsprogramm Hochbau“ in Kompetenz des Bundes und in Abstimmung mit den Ländern (15a B-VG) und unter Einbeziehung aller relevanter Stakeholder
  - Definition von klaren Anforderungen und Nachhaltigkeitszielen für unterschiedliche Gebäudenutzungen 2050: Umwelt, Wirtschaft, Soziales
  - Umweltspezifisches Kernziel: CO<sub>2</sub>-freier Gebäudesektor Österreich 2050
  - Abstimmung von Wohnbau & Nichtwohnungsbau: Rechtsmaterien, Förderinstrumentarium auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene
  - Besondere Schwerpunktsetzung: Die öffentliche Hand als Nutzerin
  - Benennung von Schwerpunktaktivitäten für die einzelnen Aktivitätsbereiche
  - Unterteilung der Zielvorgaben in kurzfristig einzulösende Maßnahmen mit verpflichtender Anpassung im Berichtsmodus von maximal fünf Jahren (Paris Agreement Reporting Scheme)
- Generelle Aspekte / Rahmenbedingungen
  - Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudebereich (Raumwärme, elektrischer Strom) für das Jahr 2050 auf maximal 10 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Jahr 1990. Das entspricht maximal 1,3 Mio Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Zu prüfen ist hier eine möglicherweise notwendige Anpassung auf Basis eines absehbaren Bevölkerungswachstums.
  - Entwicklung eines Dokumentations- und Monitoringsystems unter Einbeziehung aller relevanten Aktivitätsbereiche auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie ggf. auch privater TrägerInnen. Hier ist auch gezielt auf das in Entwicklung befindliche Berichts-System im Sinne des Weltklimavertrags Rücksicht zu nehmen.
  - Übergang / Ergänzung des bestehenden Indikatorensystems von meist flächenbezogenen Zielvorgaben auf Pro-Kopf-Zielwerte im Einklang mit internationalen Indikatorensystemen. Neue Zielwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf, Ressourcenverbrauch pro Kopf (z.B. Primärenergie, Fläche).
  - Definition von Zielvorgaben für die Objekt- und Siedlungsebene. Sukzessiver Ersatz konservativer (und meist wirkungsloser) Raum- und Stadtentwicklungsinstrumente durch systemische Monitoring- und Planungsinstrumente auf Quartiers-, Siedlungs- und Raumebene unter strikter Einbeziehung der gebauten Infrastruktur.
  - Zweckwidmung von Wohnbaufördermitteln und vergleichbaren Förderinstrumenten für den ausschließlichen Zweck des Hochbaus; ergänzend können siedlungsbezogene Infrastrukturen dann gefördert werden, wenn diese nachweislich das Erreichen der Kernzielsetzung „CO<sub>2</sub>-freier Gebäudesektor Österreich 2050“ unterstützen. Verbot sämtlicher direkter und indirekter Förderung / Finanzierung mit öffentlichen Mitteln für divergierende Zielvorstellungen.
  - Grundsätzlich sind verbindliche Zielvorgaben für die Weiterentwicklung des Gebäudebestands auszuarbeiten: Zu prüfen ist ein „Sanierungsgebot“ mit verbindlicher Umsetzungsfrist für all jene Gebäude, welche deutlich hinter die generellen Zielsetzungen zurück fallen
  - Verbindliche Zweckwidmung von 1 Prozent der relevanten Fördermittel /

öffentlichen Mittel für die sektorspezifische Forschung und Entwicklung auf Bundes- und Landesebene. Daraus resultiert nach vorsichtiger Schätzung ein sektorspezifisches (öffentliches) FTI-Volumen von 30 bis 40 Millionen Euro jährlich.

- Wohnbauförderung NEU – 15a B-VG zwischen Bund und Ländern
  - Bereitstellung von Wohnbaufördermitteln im Rahmen des Finanzausgleichs mit einem Volumen von 3 Mrd Euro jährlich
  - Entwicklung eines landesweit verbindlichen und vor allem einheitlichen Förderinstrumentariums zur gezielten Umsetzung der zentralen Zielsetzung „CO<sub>2</sub>-freier Gebäudesektor Österreich 2050“. Sozialpolitische Zielvorgaben sind dabei ebenso enthalten wie gesamtwirtschaftliche Impulse.
  - Sozialpolitisch relevante Fördersätze sind in Form von „Sockelfördersätzen“ für die soziale Dimension des Hochbaus zu definieren.
  - Neubau von Wohnbauten – mittel- bis großvolumige Gebäude: Kurzfristig (mit sofortiger Gültigkeit einer neuen 15a Vereinbarung im Jahr 2017) muss als Mindestvoraussetzung für die Inanspruchnahme von über die Sockelbeträge hinausgehenden Fördermitteln das im Nationalen Plan formulierte Ziel des Niedrigstenergiegebäudes (10er-Linie) gemäß einschlägiger normativer Vorgaben für Gebäude mittlerer und hoher Kompaktheit herangezogen werden. Das bedeutet ein Vorziehen der Neubauanforderungen (01.01.2021) auf spätestens 01.01.2018 für sämtliche Bauwerke. Die höchsten Förderzuschläge sind für Bauwerke in hocheffizienter Bauweise (Passivhaus, Null- / Plusenergiegebäude oder Gebäude mit nachweislich höchster CO<sub>2</sub>-Effizienz unter Beachtung volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen) zu leisten.
  - Neubau von Wohnbauten – kleinvolumige Gebäude / Einfamilienhäuser: Grundsätzlich ist zu prüfen, inwieweit nach erfolgter gesamthafter Bewertung der Siedlungsstrukturen einerseits (Infrastruktur, Mobilität) und der sozialen Treffersicherheit andererseits (Argumentierbarkeit der Einfamilienhausförderung hinsichtlich Kapitaleinsatz, Flächeninanspruchnahme, Förderfähigkeit der FördernehmerInnen) Wohnbaufördermittel ausgeschüttet werden sollen / können. Grundsätzlich förderfähig soll die Nachverdichtung, das Flächenrecycling in bestehenden Einfamilienhausgebieten und generell die Wiederbelebung bereits vorhandener Siedlungsgebiete sein. Hinsichtlich der Effizienzanforderungen sind vergleichbare Effizienzniveaus wie beim Geschoßwohnbau anzustreben: Das bedeutet konkret, dass die normative Definition des Niedrigstenergiegebäudes im Bereich der kleinvolumigen Wohnbauten einer Nachbesserung bedarf. Höchste Fördervolumina dürfen künftig nur mehr Gebäude in hocheffizienter Bauweise (Passivhaus, Null- / Plusenergiegebäude oder Gebäude mit nachweislich höchster CO<sub>2</sub>-Effizienz unter Beachtung volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen) erhalten.
  - Sanierung von Wohnbauten: Analog zur sofortigen Umsetzung des Niedrigstenergiestandards für Neubauten sind auch im Sanierungsbereich die kostenoptimalen Anforderungen des „Nationalen Plans“ für das Jahr 2021 sofort als Mindestvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu definieren. Förderhöchstsätze sind dort auszuschütten, wo die Reduktion des Energieverbrauchs dazu beiträgt, dass im Vergleich zum Bestandsverbrauch nur

mehr 10 Prozent CO<sub>2</sub> emittiert werden. Zwischen bereits jetzt ambitionierten Anforderungen bei mittelgroßen und großen Wohnbauten (übertreffen die Neubauanforderungen von Einfamilienhäusern!) und den weniger ambitionierten Anforderungen bei Einfamilienhäusern ist ein Ausgleich zu schaffen (Anhebung der Mindestvoraussetzungen für EFH)

- Ausschluss Öl- / Kohle- / Koksfeuerung

Porträtfoto: <http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2015/07/Robert-Lechner1.jpg>

## "Bedarf Förderinstrumente- und Kriterien, die 100-prozentig auf Klimaschutzziele ausgerichtet sind"

Kommentar von Hildegund Mötzl, Leiterin des ACR-Schwerpunkts "Nachhaltig Bauen", IBO Institut für Bauen und Ökologie

Das Pariser Abkommen enthält die wesentlichen Eckpunkte, um noch in diesem Jahrhundert auf null CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kommen. Nachhaltiges Bauen und Sanieren und der Einsatz erneuerbarer Energieträger spielen dabei eine zentrale Rolle. Die ACR Scherpunkte „Nachhaltiges Bauen“ und „Umwelttechnik und erneuerbare Energien“ können wichtige Bausteine dazu beitragen. Gerade das Herunterbrechen der erforderlichen Technologien aus dem angewandten Forschungsbereich und die Aufbereitung für die KMUs zählen zu den Schlüsselaufgaben der ACR Institute. Viele der erforderlichen Technologien, um auf der „Road to Zero“ zu bleiben, sind von KMUs in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, wie sie im ACR zusammengeschlossen sind, entwickelt worden. Zur effizienten Umsetzung der „Road to Zero“ bedarf es nicht nur der entsprechenden Rahmenbedingungen wie z.B. der Förderinstrumente wie die Wohnbauförderung oder den Sanierungschecks sondern auch Kriterien, die 100%tig auf die Klimaschutzziele ausgerichtet sind und die Innovationen in diesem Bereich beflügeln. Natürlich müssen die Klimaschutztechnologien weiterentwickelt und kostengünstiger werden. Es ist nicht einzusehen, warum ein effizientes Wohnraumlüftungsgerät teurer ist als ein Kühlschrank - ein aus technischer Sicht wesentlich komplexeres Gerät. Keinesfalls darf unter dem Deckmantel des leistbaren Wohnens am Klimaschutz gespart werden, denn dies wird, über den Lebenszyklus der Wohnung gerechnet, sehr viel teurer und verfehlt die „Road to Zero“. Dies zeigen Werkzeuge, wie sie ACR Institute entwickelt haben, zum Beispiel der „Amortisations- und Wirtschaftlichkeitsrechner“ auf [baubook](#).

Die Investitionskosten bestimmen nur zu einem geringeren Teil die Gesamtkosten über den Lebenszyklus. Der Betrieb der Gebäude ist die entscheidende Phase. Die realistische Modellierung des Gebäudes und seiner Energieversorgung ist entscheidend für die optimale Gebäudeplanung. Die Planung muss dann aber noch den Weg in die Praxis, sprich in die Inbetriebnahme und die Gebäudeautomation, finden. Auch die digitale Datenaufbereitung und Datenhaltung, Stichwort BIM, wird für auf „Road to Zero Ready“-Gebäude ein wichtige Rolle spielen. Diese Themen werden bei den ACR Instituten in den nächsten Jahren Schwerpunkte in der Forschung und Entwicklung bilden. Die ACR Institute werden mit ihren Partnern in den nächsten Jahren viele Gebäude auf dem Weg zur „Nullemission-“ bzw. zum „Plusenergie“-Gebäude begleiten. Diese liegen in Kombination mit einer erneuerbaren Energieversorgung und einer ressourcenschonenden Bauweise direkt auf der „Road to Zero“.

Porträtfoto: <http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2015/11/Hildegund-Moetzl.jpg>

# Wohnbauförderung - Sozialpolitische Lenkungseffekte ernst nehmen

Kommentar von Franziska Trebut, ÖGUT

Die Wohnbauförderung in Österreich ist ein starkes Instrument und hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in veränderten Gewichtungen bewusst sozial- und wirtschaftspolitische sowie klima- und in geringem Maß auch raumordnungspolitische Ziele verfolgt. Mit differenzierten Anforderungsniveaus und Fördersätzen ist sie den unterschiedlichen Zieldimensionen gerecht geworden, hat zur Wohnungsgrundversorgung beigetragen, war Konjunkturmotor und leistete gleichzeitig einen Beitrag zur Implementierung von klimafreundlichen Technologien am Markt.

Durch die Verschärfung der baurechtlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden via EU-Gebäuderichtlinie und nationale Umsetzung OIB-Richtlinie 6 sowie den gestiegenen Druck auf die Bauleistung in Folge des Bevölkerungswachstums gerät dieses bewährte Gefüge in Bewegung und verschiedenste Proponenten am Markt beginnen, die Lenkungseffekte der Wohnbauförderung gegeneinander abzuwägen. Die Wohnbauförderung solle sich auf die soziale Zieldimension als eigentliche Kernkompetenz zurückbesinnen, ist ein häufig gehörtes Credo. Die geforderten energetischen Standards werden als eine zentrale Ursache dafür verortet, dass immer weniger Mittel aus der Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden.

Kompetenzrechtlich ist die Wohnbauförderung dem Volkswohnungswesen zugeordnet. Ein differenzierter Blick auf die Ausgabenentwicklung der Wohnbauförderung der letzten Jahre zeigt, dass weniger grundsätzliche Rückgänge als Ausgabenverschiebungen stattgefunden haben, die aber zur sozialen Kompetenz durchaus nicht im Widerspruch stehen. Während die Förderzusicherungen bei den Einfamilienhäusern mit nur 5.100 Zusagen in Österreich in 2014 ein historisches Tief erreicht haben, sind die Förderausgaben für den Geschoßwohnungsneubau gestiegen und machten im gleichen Jahr 57 Prozent der Mittel aus<sup>1</sup>. Ist diese Verschiebung nicht durchaus im Sinne des „Volkswohnungswesens“? Warum besteht Anlass zur Sorge, wenn Einfamilienhäuser vermehrt ungefordert errichtet werden?

---

1IIBW

Die Neue Heimat Tirol, großer gemeinnütziger Bauträger im Bundesland, errichtet seit Jahren geförderte Wohnungen im Passivhausstandard und baut damit konsequent strenger als die Mindestanforderung der Wohnbauförderung. Dies tut sie, weil sie den sozialen Auftrag ernst nimmt und es gelingt ihr dadurch, ihren MieterInnen Heizkosten zu sichern, die seit den 1980er Jahren nicht gestiegen sind. Leistbarkeit des Wohnraums für die MieterInnen und kostenoptimales Niveau in der Errichtung für den Bauträger können mit ambitionierten thermisch energetischen Standards einhergehen, weil die Tiroler Wohnbauförderung eine entsprechend attraktive Förderung für geringen Energieverbrauch und reduzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent weiter anbietet, trotz gegenläufiger Tendenzen bei den Wohnbauförderneuen anderer Bundesländer. Diese konstant guten Förderbedingungen haben zudem dazu beigetragen, dass bei den Bauträgern und FachplanerInnen umfangreiches Know-how in Planung, Ausführung und Betrieb zukunftsfähiger klimarelevanter Standards aufgebaut werden konnte und vertieft wird.

Verdichtete Wohnformen stehen für hohe Kompaktheit und Dichte, geringeren Ressourcen- und Flächenverbrauch pro Kopf sowie in der Regel hinsichtlich der Lage des Bauplatzes auch für ein hohes Maß an sozialer und technischer Infrastruktur und alternative Mobilitätsangebote (ÖPNV) für ihre BewohnerInnen. Diese Wohnformen in einem hohen thermisch-energetischen Standard zu fördern, muss weiterhin aus sozialen und klimapolitischen Erwägungen heraus das Ziel der Wohnbauförderung sein.

Dieser Auftrag gilt gleichermaßen, wenn nicht noch stärker als im Neubau, für die Wohnbausanierung. Der Weg Richtung Dekarbonisierung des Gebäudebestandes in Österreich kann nur gelingen, wenn bestehender Wohnraum umfassend nachhaltig saniert wird. Solange es für die Sanierung in Österreich keine streng einzuhaltenden thermisch-energetischen Standards über das Ordnungsrecht gibt, hat Wohnbauförderung die zentrale Aufgabe, deutliche Anreize für den klimatauglichen und sozial verträglichen Umbau des Wohngebäudebestandes zu leisten: für hohe thermisch energetische Standards, Nachverdichtung und flächensuffiziente (Neu-) Nutzungen in bereits bestehenden und erschlossenen Siedlungsgebieten mit sozialer Infrastruktur.

Porträtfoto: <http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/wp-content/uploads/2015/06/Franziska-Trebut.jpg>



# Grundverständnis: Das „Pariser Abkommen“ im kurzen Überblick

## **Das Ziel - Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen bis 2050 auf Null**

Am 12. Dezember 2015 herrschte überraschende Einigkeit bei der Klimakonferenz in Paris: 195 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) beschlossen das völkerrechtlich bindende, sogenannte Paris-Abkommen, das weitreichende Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel vorsieht. Eines der Hauptziele: eine Reduzierung der globalen Kohlendioxid-Emissionen auf nahezu Null bis zum Jahr 2050.

## **Globale Erwärmung bremsen**

Der globale, durchschnittliche Temperaturanstieg soll gestoppt werden, auf möglichst 1,5 Grad Celsius, mindestens aber unter 2 Grad über dem vorindustriellen Stand. Damit sollen die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere der Anstieg der Weltmeere verringert werden. Das große, damit implizierte Ziel: eine globale Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen bis 2050 auf nahezu Null.

## **Mittel gegen Klimawandel**

Von 2020 bis 2025 sollen die Industriestaaten jährlich 100 Milliarden US-Dollar für den Umbau der Energieversorgung sowie Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Schäden – besonders für finanzschwache Länder – bereitstellen. Ab 2026 soll ein neuer Fonds mit mindestens dem gleichen Umfang gegründet werden, an dem sich auch die Schwellenländer verbindlich beteiligen sollen.

## **Überprüfung der Maßnahmen**

Bisherige nationale Maßnahmen reichen nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Daher sollen alle Länder ab 2023 alle fünf Jahre neue nationale Klimaziele definieren und entsprechende Berichte übermitteln. Diese werden überprüft und sollen so einen Status Quo-Gesamtbericht ermöglichen. Bereits 2018 soll zudem eine erste Bestandsaufnahme erfolgen.

# Grundverständnis: Bisherige Strategien und Richtlinien

## Warum nachhaltig bauen?

Der Klimawandel ist längst mehrfach bestätigte Tatsache – und in Österreich angekommen: Laut Klimawandel-Sachstandbericht des Austrian Panel on Climate Change (APCC) ist bis Ende des Jahrhunderts mit einem Temperaturanstieg von mindestens 3,5 Grad Celsius zu rechnen. Laut der Studie COIN (Costs of Inaction) betragen die Kosten des Klimawandels in Österreich bis 2050 bis zu 8,8 Milliarden Euro jährlich. Zwingend notwendig ist daher eine Transformation in eine emissionsarme, energiesparende Gesellschaft. Rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs gehen auf das Konto des Gebäudesektors, der damit das größte CO<sub>2</sub>- und Energie-Einsparungspotential ausmacht.

## Was bedeutet Nachhaltiges, energieeffizientes Bauen?

Nachhaltiges, energieeffizientes Bauen umfasst die Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden in Hinblick auf Umweltschutz, den Nutzen von Mensch und Gesellschaft sowie Optimierung von Energieeffizienz. Ein nachhaltiges Gebäude besticht durch eine hohe ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Qualität und wird nach diesen Kriterien gesamtheitlich sowie über den gesamten Lebenszyklus beurteilt.

## Die 2020-Ziele der EU

Im Rahmen eines Klima- und Energiepaktes haben sich die EU-Mitglieder zu den sogenannten 2020-Ziele verpflichtet: Diese umfassen bis zum Jahr 2020 eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen um 20 Prozent (Österreich 16 Prozent), eine Erhöhung der Nutzung von erneuerbarer Energie auf 20 Prozent der Gesamtenergieproduktion (Österreich 34 Prozent) sowie die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs (bezogen auf den errechneten Wert von 2020) um 20 Prozent.

## EU-Gebäuderichtlinie

Die 2002 ins Leben gerufene und 2010 aktualisierte EU-Gebäuderichtlinie besagt im Wesentlichen: Alle neuen Gebäude müssen ab 2020 „nahezu energieautark“ (Fast-Nullenergie-Häuser) sein, öffentliche Gebäude bereits 2018. Für größere Sanierungen, die über 25 Prozent der Gebäudehülle betreffen, sind thermische Mindeststandards zwingend vorgeschrieben. Zur besseren Abbildung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sind zusätzliche Energiekennzahlen notwendig, die über den Heizwärmebedarf (HWB) hinausgehen. Bei Verkauf und Vermietung sind Energieeffizienz-Indikatoren anzugeben, in Österreich seit 2012 die Werte des Energieausweises.

## Nationaler Plan

Im Rahmen eines „Nationalen Plans“ wurden vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) für die Jahre 2014 bis 2020 steigende Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei Neubau und Sanierung erstellt. Die OIB-Richtlinie 6 definiert so schrittweise im Zwei-Jahres-Takt die baurechtlichen Standards, bis im Jahr 2020 die Werte eines Niedrigstenergie-Gebäudes erreicht und somit baurechtlich gültig sind. Die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz können entweder über eine bessere thermische Qualität der Gebäudehülle oder über den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern erreicht werden.

## Bemessung der Gesamtenergieeffizienz

Sämtliche Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung – also die Gesamtenergieeffizienz – von Gebäuden werden in Österreich durch vier Indikatoren angegeben:

Heizwärmebedarf (HWB, kWh/m<sup>2</sup>a), Gesamtenergieeffizienz-Faktor (fGEE, kWh/m<sup>2</sup>a), Primärenergiebedarf (PEB, kWh/m<sup>2</sup>a) und Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>, kg/m<sup>2</sup>a). Zu beachten ist dabei, dass auch jener Strombedarf berücksichtigt wird, der für die direkte Nutzung des Gebäudes benötigt wird. Der HWB bildet die thermische Qualität der Gebäudehülle ab. Die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ist die berechnete oder gemessene Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes zu decken. Der Primärenergiebedarf bildet den gesamten Energiebedarf für den Betrieb von Gebäuden unter Berücksichtigung der Art der Energieaufbringung ab.

### **EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) & Nationale Energieeffizienzaktionsplan (NEEAP)**

Als 2020-Ziel im Rahmen der Energieeffizienz-Richtlinie gilt, dass der gesamte Energieverbrauch in der Europäischen Union 1.483 Mtoe Primärenergie (Megatonne Öleinheit) bzw. 1.086 Mtoe Endenergie nicht übersteigen darf, was bis zum Jahr 2020 einer 20-prozentigen Reduktion gegenüber dem Szenario des PRIMES-Modells aus dem Jahr 2007 entspricht. Österreich wird seinen Endenergieverbrauch bis ins Jahr 2020 auf 1.367 PJ (Petajoule) senken bzw. stabilisieren, was dem vereinbarten 20-Prozent-Ziel entspricht. Im Rahmen des Nationalen Energieeffizienzaktionsplans (NEEAP) wurden dafür die strategischen Maßnahmen festgeschrieben.

### **EED-Sanierungsquote**

Als Schlüssel zur Transformation in eine emissionsarme, energiesparende Gesellschaft gilt die energieeffiziente Sanierung des Gebäudealtbestandes, und somit die Sanierungsquote. Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) sieht – abseits der 2020-Ziele – vor, dass die EU-Mitgliedsländer künftig jedes Jahr drei Prozent aller öffentlichen Regierungsgebäude sanieren. Aufgrund einer ermittelten Gesamt-Brutto-Grundfläche von 788.283 Quadratmeter ergibt sich für Österreich bis 2020 eine Einsparung von 48,145 GWh. Die Einsparungen sollen mit folgenden alternativen Maßnahmen erreicht werden, wobei die Angaben ungefähre Zielwerte darstellen: Sanierungsmaßnahmen und Flächenreduktion durch Verkauf (40 Gwh), Contracting (8 Gwh) sowie Energiemanagement (0,5 Gwh).

### **Sanierungsscheck und Mustersanierung**

Der Sanierungsscheck des Bundes wurde 2008 als Maßnahme sowohl zur Ankurbelung thermischer Sanierungen als auch zur Belebung der Konjunktur in Folge der globalen Finanzkrise entwickelt und 2009 mit einem Förderungsvolumen von 100 Millionen Euro eingeführt. Für 2011 bis 2016 wurde die Förderung mit einem Volumen von jährlich 100 Millionen Euro beschlossen, wovon bisher 70 Prozent für den privaten Wohnbau und 30 Prozent für Sanierungen im betrieblichen Bereich vorgesehen sind. Für 2016 wurden die Mittel auf 43,5 Mio gesenkt. Der Sanierungsscheck besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 20 Prozent der förderbaren Investitionskosten. Von Beginn an war die „Grundförderung“ für umfassende Sanierungen mit 5.000 Euro gedeckelt, was einer maximal förderbaren Investitionssumme von 25.000 Euro entspricht.

Als wertvolle Ergänzung in der Förderlandschaft wurde vom Klima- und Energiefonds das Programm „Mustersanierung“ entwickelt. Als Zielgruppe dienen Gebäude im „Nicht-Wohnbereich“. Im Rahmen der Mustersanierung werden Best Practice Beispiele im Sanierungsbereich geschaffen. Diese Beispiele dienen als Vorzeigeprojekte und Multiplikatoren für Planer und Bauherrn. Sehr hohe Energieeffizienz (60 Prozent unter OIB) und sehr hohe Anteile Erneuerbare Energie (min. 80 Prozent) sind Grundvoraussetzung vor eine Mustersanierung, und somit für erhöhten Fördersatz.

## Empfohlene Studien

(Zu finden auf der Webseite der Medienstelle)

### Subventionen und Steuern mit Umwelt-Relevanz in den Bereichen Energie und Verkehr

Zu dieser Studie stellten Klima- und Energiefonds und WIFO fest: Förderungen von bis zu 4,7 Mrd. € jährlich haben negative Klimaeffekte. Die WIFO-Studie quantifiziert umweltbelastende Subventionen für Verkehr, Energie und Wohnbau für Österreich.

<http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/subventionen-und-steuern-mit-umweltrelevanz-in-den-bereichen-energie-und-verkehr/>

### WoZuBau – Zukunft Wohnbau-Förderung Energie-Politische Effektivität der Wohnbau-Förderung und Energieberatung steigern

<http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/zukunft-wohnbau-foerderung-energie-politische-effektivitaet-der-wohnbau-foerderung-und-energieberatung-steigern>

### COIN: Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich

Die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich, beschrieben durch die COIN-Studie (Cost of Inaction – Assessing Costs of Climate Change for Austria): eine ökonomische Bewertung für alle Bereiche und deren Interaktion.

[www.nachhaltiges-bauen.jetzt/coin-die-auswirkungen-des-klimawandels-in-oesterreich-ueberblick](http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/coin-die-auswirkungen-des-klimawandels-in-oesterreich-ueberblick)

### Nachhaltiger Klimaschutz – ökologische, ökonomische und soziale Dimension von Klimaschutz-Maßnahmen

Die Studie versucht das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel des Klimaschutzes insofern in Einklang zu bringen, als sie Klimaschutz im Sinne eines „Nachhaltigen Klimaschutzes“ definiert und diesen als wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung sieht.

[www.nachhaltiges-bauen.jetzt/nachhaltiger-klimaschutz-oekologische-oekonomische-und-soziale-dimension-von-klimaschutzmassnahmen-oegut/](http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/nachhaltiger-klimaschutz-oekologische-oekonomische-und-soziale-dimension-von-klimaschutzmassnahmen-oegut/)

### Österreichischer Sachstands-Bericht Klimawandel

Das „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) bestätigt: Der Klimawandel findet statt und wird hauptsächlich durch menschliche Aktivitäten verursacht. Die mittlere globale Temperatur ist seit 1880 um fast ein Grad Celsius angestiegen. Des weiteren schlussfolgert das IPCC, dass zukünftig unverminderte Emissionen einen Temperaturanstieg um drei bis fünf Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts verursachen würden.

[www.nachhaltiges-bauen.jetzt/oesterreichischer-sachstands-bericht-klimawandel-2014](http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/oesterreichischer-sachstands-bericht-klimawandel-2014)

### Energie-Szenarien bis 2050 – Wärmebedarf der Kleinverbraucher, 2015

<http://www.nachhaltiges-bauen.jetzt/energie-szenarien-bis-2050-waermebedarf-der-kleinverbraucher>

Die Medienstelle für Nachhaltiges Bauen wird vom Ministerium für ein Lebenswertes Österreich gefördert.



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

klimaaktiv

